

Hygieneplan zu Coronavirus SARS-CoV-2

Spielbetrieb Saison 2020/2021

Stand 20.09.2020



Vorwort

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche, wirtschaftliche aber auch sportliche Leben gleichermaßen.

Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft uns alle.

Das Hygiene-Konzept sieht deshalb im Rahmen dieser Handlungshilfe zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor und berücksichtigt sowohl den Hygieneplan des Lahn-Dill-Kreises zum Sport im allgemeinen, den besonderen Hygieneplan des Lahn-Dill-Kreises im Bezug auf die Nutzung der Sporthalle in Herborn, als auch die Empfehlungen des DHB.

Andere Anweisungen und Verordnungen können bei abweichenden Rechtsvorschriften des Landes Hessen zum Schutz aller Beteiligten vorrangig in Betracht kommen.

Weiterhin behalten wir uns vor, auch die Beschränkungen der Stadt Herborn und die Anweisungen der Stammvereine TV Herborn und TV Herbornseelbach hier entsprechend umzusetzen.

Wir möchten jedoch anmerken, dass es für uns nicht nachvollziehbar ist, dass die einzelnen Vereine ein Konzept erstellen und einreichen müssen, Ihnen dazu aber letztlich die entsprechende Qualifizierung fehlt.

Hier werden Ehrenamtliche dazu aufgerufen ein Hygienekonzept zu erstellen, die von der Materie nur wenig wissen. Ganz davon abgesehen, dass hierzu auch die Haftungsfrage abschließend nicht geklärt ist.

Es wird eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern benötigt, die sich während des Handballbetriebs ständig einer Gefahr aussetzen müssen, sich selbst oder andere anzustecken. Ganz zu schweigen von den Spielerinnen und Spielern selbst. Im Profisport wird meistens 2 Mal pro Woche getestet, die stehen soweit auf der sicheren Seite. Wir Amateure hingegen werden einfachmal „aufeinander losgelassen“. Das Konzept die Saison zu starten, hat mit den AHA-Regeln nichts zu tun.

Die Erstellung und Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzepts erfolgt daher von unserer Seite ohne jegliche Gewähr.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Sportler und alle am Spielbetrieb beteiligten Personen zu schützen, die Gesundheit aller zu sichern und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Die Erstellung und Umsetzung eines „eigenen“ Hygieneplans ist eine absolute Herausforderung für die Vereine, da es hier keinerlei Erfahrungswerte gibt, auf die man zurückgreifen kann.

Das Verhalten jedes Einzelnen ist daher umso wichtiger, um hier bei den Abläufen und Maßnahmen mitzuhelfen.

Das Hygiene- und Maßnahmenkonzept wird bei Bedarf individuell angepasst werden müssen, da sich zum einen die Vorgaben der Regierung, Verbände und Organisationen ändern können, aber es auch durch die Erfahrungswerte die beim Start des Spiel- und Wettkampfbetriebs erlangt werden, eine Anpassung erfordern können.

Hygienekonzept

Spielgemeinschaft HSG Herborn/Seelbach

1. Maßnahmenkonzept

Vorgaben

Der Bezirk Giessen möchte von allen Vereinen und Spielgemeinschaften ein Hygiene-Konzept

Maßnahmen

- Maßnahmenkonzept erarbeiten
- Koordination der Maßnahmen
- Verordnungen des Kreises, der Vereine und des DHB in die Maßnahmenplanung einbeziehen
- Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der HSG veröffentlicht
- Das Hygienekonzept wird per Link an den Bezirk Giessen weitergegeben
- Das Hygienekonzept wird in ausgedruckter Form am Zeitnehmertisch platziert

2. Spielortgestaltung und Hygiene

Vorgaben

Technische Maßnahmen haben bei der Spielortgestaltung Vorrang vor organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen. Alle am Spielort müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können. Wo dies durch Maßnahmen der Vereinsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Maßnahmen

- Stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen halten
- Betreten der Sporthalle nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen
- Die Hände vom Gesicht fernhalten
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Umkleidekabinen so nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, sind Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen
- Der Eingangsbereich in der Sporthalle des Gymnasiums Herborn ist nach Eingang und Ausgang getrennt
- Die nutzbaren Sitzplätze (ausschließliche Nutzung von Sitzplätzen; keine Stehplätze) sind markiert. Es stehen insgesamt 20 Sitzplätze zur Verfügung
- Die Umkleidekabinen sind für die am Spieltag anwesenden Vereine beschriftet und nur zum Umziehen für kurze Zeit zu nutzen. Duschen dürfen nicht genutzt werden, da hier kein entsprechender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Umziehen in festen kleinen Gruppen von max. 6 Personen sind von allen Mannschaften vor den Spielen zu organisieren und vor Ort einzuhalten
- Bei Krankheitssymptomen darf die Halle weder von Spielern/Spielerinnen, Trainern/Trainerinnen, Betreuern/Betreuerinnen, Offiziellen, noch von Zuschauern/Zuschauerinnen betreten werden

3. Feststellen der Anwesenheit am Spieltag; Anzahl der Zuschauer

Vorgaben

Einlasskontrolle

Von allen am Spieltag teilnehmenden Mannschaften (auch die Heimmannschaften) sind unaufgefordert eine Liste der Anwesenden beim Sekretär/Zeitnehmer abzugeben.

Zuschauer müssen ein Formular bei der Einlasskontrolle abgeben. Das Formular ist auf der Homepage der HSG und sollte schon zu Hause ausgefüllt werden.

Die Anzahl der Zuschauer ist auf 20 Personen begrenzt. Nach Erreichen dieser Anzahl kann kein weiterer Eintritt gewährt werden.

Bei Jugendspielen wird dem Gastverein eine feste Anzahl von 5 Zuschauern zugesichert.

Maßnahmen

- Die Einlasskontrolle wird direkt beim Ein-/Ausgang der Halle durch gekennzeichnete Personen der HSG Herborn/Seelbach durchgeführt; sie sind berechtigt bei Nichteinhaltung der Vorgaben den Einlass zu verweigern bzw. die entsprechenden Voraussetzungen für den Einlass zu korrigieren
- Abgabe der erforderlichen Listen und Formulare beim Betreten der Halle bzw. bei Eingabe der Passwörter beim Sekretär/Zeitnehmer. Die Listen sollten vorab von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen erstellt werden und müssen den Namen, die Adresse und Telefonnummer enthalten. Dies gilt für alle Spieler und Offizielle.
- Zuschauer müssen das entsprechende Formular ausfüllen und beim Einlass in die Halle abgeben. Zuschauer, die kein Formular haben bzw. kein Formular ausfüllen wollen, wird der Zutritt verwehrt.
- In Ausnahmefällen kann ein Blanco-Formular vom Verein zur Verfügung gestellt werden.

4. Schutzabstand

Vorgaben

Die Nutzung aller Bereiche der Sporthalle (u.a. Eingang, Toiletten, Tribüne) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Personen aus einem Haushalt dürfen auch ohne Mindestabstand zusammensitzen. Dies ist im Anwesenheitsformular zu dokumentieren.

Maßnahmen

- Abstand von mindestens 1,5 m zwischen anderen Personen gewährleisten
- alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) sind zu treffen
- Langzeitkontakte (über 15 Minuten) sind zu vermeiden

5. Spielfeld, Auswechselbänke, Umkleidekabinen, Toiletten

Vorgaben

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. In der Halbzeitpause werden die Auswechselbänke desinfiziert.

Maßnahmen

- Flüssigseifen und Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen
- Sekretär/Zeitnehmer desinfizieren sowohl Zeitmessaanlage, als auch Laptops nach ihren Einsatz bzw. Übergabe an die nachfolgenden Sekretär/Zeitnehmer
- Alle Beteiligten sind zu ausreichend langem (mind. 30 sec) und gründlichem Händewaschen anzuhalten
- In der Halbzeitpause werden die Auswechselbänke vom Sekretär/Zeitnehmer desinfiziert
- Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung ist vorzusehen, Reinigungsintervalle verkürzen bzw. intensivieren
- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig den Umkleidekabinen aufhalten, ist auf 6 Personen begrenzt.
- Besprechungen der Mannschaften sollen nicht in den Umkleidekabinen stattfinden, da hier nicht der nötige Abstand gewährleistet ist

6. Lüftung der Sporthalle und der Umkleidekabinen

Vorgaben

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko. Verstärktes Lüften ist insbesondere durch eine Erhöhung der Frequenz, durch eine Ausdehnung der Lüftungszeiten und/oder durch eine Erhöhung des Luftvolumenstroms möglich.

Maßnahmen

- Regelmäßige Stoßlüftung der Sporthalle nach jedem Spiel für 20 Minuten; es sollen während dieser Zeit keine Personen in der Halle sein
- Lüften der Umkleieräume nach jeder Nutzung durch die jeweiligen Nutzer der Kabinen
- Es wird eine Lüftungsdauer je nach Jahreszeit von 3 bis 10 Minuten empfohlen.

7. Verhalten vor und während dem Spiel

Vorgaben

Alle am Spiel beteiligten Personen verhalten sich so, dass Kontakte mit anderen Personen möglichst kurzgehalten werden und ein geordneter Ablauf eingehalten werden kann.

Maßnahmen

- Die am Spiel beteiligten Personen betreten das Spielfeld nacheinander in folgender Reihenfolge:
Schiedsrichter
Heimmannschaft
Gastmannschaft
Genau in dieser Reihenfolge wird das Spielfeld zur Halbzeitpause und nach dem Spielverlassen
- Auf das Abklatschen vor dem Spiel wird verzichtet
- Bei taktischen Besprechungen vor oder während dem Spiel ist der Mindestabstand zu allen Beteiligten einzuhalten
- Die Spielbälle werden vor dem Spiel und in der Halbzeitpause von Sekretär/Zeitnehmer desinfiziert; wenn möglich sollten 2 gleiche Spielbälle zur Verfügung stehen, damit diese bei Bedarf auch während des Spiels ausgetauscht und desinfiziert werden können, ohne den Spielablauf einzuschränken
- Es werden generell auf jeder Seite 2 Auswechselbänke aufgestellt, die während der Halbzeitpause desinfiziert werden
- Es ist nur das persönliche Material der Spieler/innen (Handtuch, Trinkflasche), sowie Eisbox oder Sani-Material bei den Auswechselbänken erlaubt
- Sekretär/Zeitnehmer tragen während des kompletten Spiels einen Mund/Nasenschutz
- Nur der jeweilige Mannschaftenverantwortliche darf den Zeitnehmertisch kontaktieren und trägt dabei einen Mund/Nasenschutz
- Aus personellen Gründen wird auf einen offiziellen „Wischer“ verzichtet. Alle Mannschaften sollten hier entsprechendes Material mitbringen, das bei Bedarf ausschließlich auf der eigenen Hallenhälfte zum Wischen des Bodens genutzt wird und nachher entsorgt wird (z.B. Papiertücher und entsprechende Müllbeutel sind von den jeweiligen Mannschaften mitzubringen)
- Nach den Vorgaben des HHV/Bezirk Giessen ist ein Seitenwechsel vorgesehen
- Fotografen und Pressevertreter müssen beim Betreten/Verlassen und während des Spiels einen Mund/Nasenschutz tragen

8. Mindestabstand vs. Mund/Nasenschutz

Vorgaben

Einsatz eines Mund/Nasenschutzes auch bei Mindestabstand sinnvoll

Maßnahmen

- Können die Trainer/Betreuer den Mindestabstand nicht einhalten (was i.d.R. der Fall ist), sollten Sie einen Mund/Nasenschutz tragen
- Zuschauer müssen bei Einhaltung des Mindestabstands den Mund/Nasenschutz auf der Tribüne nicht tragen
- Beim Verlassen der jeweiligen Sitzplätze (auch für kurze Zeit) ist der Mund/Nasenschutz von den Zuschauern zu tragen
- Beim Betreten/Verlassen der Sporthalle ist zwingend von allen Beteiligten ein Mund/Nasenschutz zu tragen

9. Verhalten im Verdachtsfall

Auch wenn alle ergriffenen Maßnahmen und Konzepte eingehalten werden, schließt dies nicht aus, dass es innerhalb des Vereins keine Verdachtsfälle geben wird.

Daher müssen alle Verdachtsfälle schnellstmöglich an die HSG Herborn/Seelbach gemeldet werden. Dies sollte möglichst telefonisch an eine der folgenden Personen erfolgen:

Maßnahmen

- Der Anrufer ist darauf hinzuweisen, dass er sich umgehend mit seinem Hausarzt in Verbindung setzen muss, der dann die notwendigen Maßnahmen einleitet
- Der Verein muss zunächst keine drastischen Maßnahmen ergreifen, sollte aber die entsprechenden Mannschaftenverantwortlichen des entsprechenden Spieltages informieren
- Die Teilnehmerlisten des entsprechenden Spieltags sind bereit zu halten
- Das zuständige Gesundheitsamt wird sich dann mit dem Verein in Verbindung setzen
- Handelt es sich um einen Spieler/Spielerin des eigenen Vereins, darf er bis zur endgültigen Klärung nicht weiter am Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen

10. Verhalten im Infektionsfall

Auch wenn alle ergriffenen Maßnahmen und Konzepte eingehalten werden, schließt dies nicht aus, dass es innerhalb des Vereins keine Infektionsfälle geben wird.

Maßnahmen

- Der Anrufer ist darauf hinzuweisen, dass das zuständige Gesundheitsamt alle weiteren Maßnahmen koordiniert
- Die Behörde wird sich mit dem Verein in Verbindung setzen
- Die Teilnehmerlisten des entsprechenden Spieltags sind bereit zu halten
- Das Gesundheitsamt wird die weitere Vorgehensweise und ggf. Quarantänemaßnahmen, Aussetzen des Trainings- und Wettkampfbetriebes etc. mitteilen

Weitere Informationen des HHV/Bezirk Giessen

http://www.hessen-handball.de/faq-corona.html?file=files/04-HHV-Dokumente/FAQ%20Corona/FAQ%20Spieltechnik%20%282%29_13092020.pdf

http://www.hessen-handball.de/faq-corona.html?file=files/04-HHV-Dokumente/FAQ%20Corona/FAQ%20Hygienekonzept%20%282%29_130920.pdf

<http://www.hessen-handball.de/faq-corona.html?file=files/04-HHV-Dokumente/FAQ%20Corona/FAQ%20Schiedsrichter.pdf>